

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **53**

Ausgabetag **30.12.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
340	21.12.16	a) Prüfungstermine für die Jägerprüfung 2017	804
341	21.12.16	b) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	805
342	22.12.16	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	806

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2017

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2017 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 24.04.2017 15.00 Uhr Gaststätte „Zum Burggrafen“
Daudenstraße 5,
59302 Oelde-Stromberg,

2. Schießprüfung:

Dienstag, 25.04.2017 09.00 Uhr Schießstand "Am Butterpatt"
in Warendorf

3. Mündliche Prüfung:

in der Zeit vom 27.04.2017 bis 28.04.2017 Gaststätte „Zum Burggrafen“
Daudenstraße 5,
59302 Oelde-Stromberg

und

in der Zeit vom 26.04.2017 bis 28.04.2017 Im Grünen Zentrum
Waldenburger Straße 10,
48231 Warendorf

4. Nachprüfung

Dienstag, den 19.09.2017 9.00 Uhr Schießstand „Am Butterpatt“
in Warendorf bzw. Gaststätte „Zum
Burggrafen“ in Oelde, Daudenstr. 5

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum **28. Februar 2017** beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Ordnungsamt -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer 0.162, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von bis zu 110,00 € erhoben.

Warendorf, 21.12.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag

gez. Holtstiege

Ralf Holtstiege
Kreisrechtsdirektor

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40457/2016-8

Warendorf, 21.12.2016

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Windkraft Schirl GmbH & Co. KG, Schirl 24, 48346 Ostbevern, eine Genehmigung gem. § 4 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. § 1 und Nr. 1.6., 2. des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV – zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-115 erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Die Anlagen dürfen in der Gemeinde Ostbevern, Gemarkung Ostbevern, Flur 40, Flurstück 50 und Flur 51, Flurstücke 73 und 75 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht und Luftfahrtrecht ergangen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 20.12.2016 liegt in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 16.01.2017 bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Zimmer B2.20
 - montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
 - montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhrdarüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de
- Gemeinde Ostbevern, Verwaltungsnebenstelle Erbdrostenstr. 2, Raum 7 in 48346 Ostbevern
 - montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
 - montags und dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
 - donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 23 des Signaturgesetzes (SigG) versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Denise Sehrbrock

letzte bekannte Anschrift: **Driescher Str. 2, 41564 Kaarst**
mit Schreiben vom: **19.12.16**
Aktenzeichen : **368300/UZ/77/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.12.16

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag